

**Tagesordnungspunkt:**

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.12.2009 bezüglich Briefzustellung**

**Sachverhalt:**

**Zu 1.)**

Das Verfahren zur Vergabe von Postdienstleistungen wurde am 19.12.2007 eingeleitet. Bis zu diesem Zeitpunkt enthielt das Arbeitnehmer-Entsendegesetz keine Regelung zum Postmindestlohn und demzufolge auch keine auf dem Gesetz beruhende Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, das einen Mindestlohn für Briefzusteller vorschreibt. Damit regelten sich bis zum Vergabeverfahren die Arbeitslöhne ausschließlich durch tarifvertragliche Vereinbarungen. Mangels entsprechender Vorschriften war in der seinerzeitigen Ausschreibung auch keine so genannte Mindestlohnklausel eingebaut, die damit auch nicht Vertragsgrundlage werden konnte. Voraussetzung für die Gültigkeit der Angebote war, dass eine Lizenz für die gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen gemäß §§ 5 und 6 Postgesetz aufzuweisen war. Diese Lizenzierung nimmt jedoch keinen Bezug auf Mindestlöhne oder macht sie zur Voraussetzung für die Erteilung der entsprechenden Lizenz.

Erst nach Einleitung des Vergabeverfahrens wurde durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales die so genannte Postmindestlohnverordnung erlassen.

**Zu 2.)**

Im Rahmen einer erneuten Ausschreibung für die Briefzustellung wird die jeweils geltende Gesetzeslage berücksichtigt. Die so genannte Postmindestlohnverordnung tritt mit Datum vom 30.04.2010 außer Kraft. Das Bundesverwaltungsgericht wird am 27.01.2010 über eine Klage gegen die Rechtmäßigkeit des sog. Postmindestlohns in letzter Instanz entscheiden.

**Zu 3.)**

Die Einsparungen belaufen sich auf ca. 45.000,00 Euro brutto jährlich.

**Zu 4.)**

Von Ausnahmen abgesehen hielten sich Beanstandungen in dem Rahmen, der auch bei anderen Postdienstleistern festzustellen ist

Im Rahmen des Mängelmanagements wird allen Beanstandungen nachgegangen. Die Ursachen für die Beanstandungen liegen in der Regel immer im Bereich von unzuverlässigen Personen (Briefzusteller), welche nach Bekanntwerden der Vorfälle in der Regel mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen zu rechnen haben.